

Interpellation Büeler-Flawil vom 24. September 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## Kantonale Klimaschutz-Anstrengungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. November 2002

Unter Hinweis auf die jüngsten Unwetterschäden, den Umweltgipfel in Südafrika sowie die Einflüsse menschlicher Tätigkeiten erkundigen sich der Bosco Büeler-Flawil in seiner Interpellation nach praktischen und realen Massnahmen auf kantonaler Ebene.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Umsetzung der klimapolitischen Zielsetzungen in der Schweiz ist in erster Linie Sache des Bundes. Sie erfolgt in verschiedenen Politikbereichen, insbesondere in der Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik. Wichtige Beiträge leisten aber auch die Wald- und die Landwirtschaftspolitik. Kernstück der schweizerischen Klimaschutzanstrengungen ist das CO<sub>2</sub>-Gesetz. Es hat zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Energieträgern bis 2010 um 10 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Um dies zu erreichen, stehen freiwillige Massnahmen der Wirtschaft zur Verminderung des fossilen Energieverbrauchs im Vordergrund. Der Bund hat dazu im Rahmen des Programms EnergieSchweiz bisher Leistungsaufträge abgeschlossen mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW), der Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE) sowie eine Vereinbarung mit dem Verband der Automobilimporteure. Weitere Vereinbarungen sollen folgen. Zeichnet sich ab, dass die freiwilligen Massnahmen für die Erreichung des Ziels nicht ausreichen, wird der Bund die so genannte CO<sub>2</sub>-Abgabe einführen. Weil der grösste Teil der Treibhausgase aus dem Verbrauch fossiler Energieträger stammt, sind Massnahmen im Energiebereich für den Klimaschutz von entscheidender Bedeutung. Der Bund hat deshalb 2001 das Programm «EnergieSchweiz» lanciert. Es soll der sparsamen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien in allen Bereichen der Wirtschaft, in Gebäuden und im Verkehr zum Durchbruch verhelfen und die nachhaltige Energieversorgung in unserem Land einleiten.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Auch die Kantone leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Entschärfung der Klima-Problematik. So orientieren sich die energiepolitischen Ziele des Kantons St.Gallen weitgehend an der von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren formulierten «Strategie der Kantone im Rahmen des energiepolitischen Programms EnergieSchweiz». Diese konzentriert sich auf Massnahmen im Gebäudebereich. Mit dem neuen Energiegesetz (sGS 741.1) hat sich der Kanton St.Gallen zur Erreichung des von EnergieSchweiz vorgegebenen Ziels einer Reduktion um 15 Prozent des Energieverbrauchs im Gebäudebereich auf einen Massnahmenmix aus gesetzlichen Vorschriften, freiwilligen Massnahmen (Info-, Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten) und auf ein Förderprogramm festgelegt.

2. Wie in der Interpellation zutreffend angeführt ist, sind Vorhaben der «Lokalen Agenda 21» Sache der Gemeinden. Kantonale Unterstützungsmöglichkeiten müssen sich zurzeit nicht zuletzt aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel auf vereinzelte Beratungsleistungen beschränken. Eine Zusammenarbeit bei konkreten Vorhaben kann im Einzelfall geprüft werden. Im Weiteren wird auf die ausstehende Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.02.23 verwiesen. In diesem Zusammenhang wird sich die Regierung zum Thema Nachhaltigkeit und damit auch zur «Lokalen Agenda 21» äussern.
3. Nachdem im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum kantonalen Energiegesetz die im Entwurf noch vorgesehene Möglichkeit zur Datenerhebung im Bereich Energieverbrauch gestrichen wurde, können zu den Wirkungen nur sehr beschränkt Aussagen gemacht werden. Jedenfalls aber ist das kantonale Förderprogramm 2001 bis 2004 ein unerwartet grosser Erfolg, sind doch die mit dem Sonderkredit des Grossen Rates gesprochenen Mittel von 2 Mio. Franken bereits ausgeschöpft. Auch die Vorschrift im Energiegesetz, wonach bei Neubauten eine minimale Einsparung von 20 Prozent fossiler Energie erzielt werden muss, wird nicht ohne Wirkung bleiben. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Vollzug des Energiegesetzes im Wesentlichen Aufgabe der Gemeinden ist. Die dafür erforderliche Aus- und Weiterbildung behördlicher Mitarbeiter und zur «Privaten Kontrolle» befugter Personen ist erfolgreich angelaufen und wird weitergeführt. Ob die Einführung des Verfahrens mit «Privater Kontrolle» wie angestrebt zu einer Stärkung der Eigenverantwortung führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden. Als Folge des neuen Energiegesetzes und des Förderungsprogramms Energie ist schliesslich eine spürbare Sensibilisierung der Bevölkerung im Energiebereich festzustellen.
4. Energiepolitisch verfügen die Kantone wie erwähnt lediglich im Gebäudebereich über Kompetenzen, um die Ziele des Programms «EnergieSchweiz» und somit die internationalen Ziele der Schweiz nach dem Kyoto-Protokoll zu unterstützen. Insbesondere finanzielle Restriktionen setzen aber auch hier klare Grenzen. Die wirkungsvollsten Massnahmen – wie CO<sub>2</sub>-Abgabe, Mehrwertsteuer-Begünstigung – liegen aber in der Zuständigkeit des Bundes.

Synergien lassen sich auch zwischen Klimaschutz und Luftreinhaltung nutzen. So sind Kleinf Feuerungen bei einem Gesamtbestand von rund 60'000 Feuerungen bis zu einer Leistung von 350 kW (davon rund 85 Prozent im Leistungsbereich bis 70 kW) insgesamt eine erhebliche CO<sub>2</sub>-Quelle. Seit dem Jahr 1993 dürfen nach der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (SR 814.318.142.1) im Leistungsbereich bis 350 kW nur noch typengeprüfte Feuerungsanlagen mit stickoxidarmer Brennertechnologie, sogenannte LowNOx-Brenner, installiert werden. Diese Brennertechnologie zeichnet sich im Vergleich zu Altanlagen auch durch tiefere CO<sub>2</sub>-Emissionen aus. Weil nach neun Jahren erst rund 30 Prozent aller Feuerungen dieser neuen Technologie entsprechen und kaum zu erwarten ist, dass künftig alle Heizanlagen mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, sind Massnahmen zum beschleunigten Ersatz dieser Altanlagen ebenfalls klimawirksam. Solche Massnahmen werden derzeit geprüft.

Im Weiteren gehören Massnahmen zur Reduktion halogener (CKW, FKW) und anderer flüchtiger Kohlenwasserstoffe (VOC) sowie von Stickoxiden (NOx) als wichtigem Vorläuferschadstoff der troposphärischen Ozonbildung, aber auch von Russpartikelemissionen, zu den Aufgaben der Luftreinhaltung. Dabei sind insbesondere im Bereich Industrie und Gewerbe wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Emissionsreduktionen bei diesen Substanzen bewirken nicht nur gesundheitliche Verbesserungen, sondern auch eine Verlangsamung der anthropogenen Klimaerwärmung.

Etwa 40 Prozent der Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen resultieren aus der Verbrennung von Treibstoffen. Eine Hauptquelle klimawirksamer Emissionen ist deshalb der motorisierte Strassenverkehr. In Ergänzung zu den auf Bundesebene angesiedelten Massnahmen zur verbesserten Energieeffizienz künftiger Fahrzeuge könnte auf kantonaler und lokaler Ebene die angebotsseitig erzeugte Verkehrsmenge beeinflusst werden (Mobilitätsmanagement). Zu nennen sind hier z.B. das Parkraum-Management bei verkehrsintensiven Anlagen sowie Massnahmen zum angemessenen und effizienten Einsatz der verschiedenen Mobilitätsformen.

12. November 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.54

**Interpellation Büeler-Flawil: «Genügen die kantonalen Klimaschutz-Anstrengungen?»**

In den letzten Wochen wurden wir Zeugen von Unwettern und deren Verwüstungen. Auch unsere Region wurde nicht von Schäden verschont. Fast gleichzeitig fand der Umweltgipfel in Südafrika statt.

Unbestritten erweist sich nun, dass die Einflüsse aus menschlichen Tätigkeiten und deren technischen Hilfsmittel für die negative Beeinflussung mitverantwortlich sind. Obwohl unser Staat eine gute Umweltschutz-Gesetzgebung kennt und schon viel für deren Umsetzung vollzogen hat, können noch Verbesserungen vorgenommen werden. Die praktischen und realen Massnahmen sind meistens lokal und in der Region durchzuführen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann und will die Regierung die Bestrebungen und Entschlüsse des Umweltgipfels lokal/regional umsetzen?
2. Mit welchen Möglichkeiten kann der Kanton die Gemeinden unterstützen, die «Lokale Agenda 21» Projekte durchführen?
3. Was hat das neue Energiegesetz bisher bewirkt? Genügen die jährlichen Förderbeiträge für Solarenergie, Biomasse, Minergie etc. aus diesem Gesetz?
4. Mit welchen weiteren Massnahmen könnten im Kanton Verbesserungen zur erfolgreichen «Klimaheilung» erzielt werden?»

24. September 2002